

# Protokollauszug

aus der  
19. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
vom 23.06.2016

---

öffentlich

## **Top 6      Resolution zur Kita-Finanzierung**

Frau Frenkler weist darauf hin, dass die Resolution allen JHA-Mitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugegangen ist. Sie geht zunächst auf die Forderungen ein und erläutert diese. Sie betont, dass es normative Vorgaben des Landes geben muss, um die Chancengleichheit für alle Kinder zu gewährleisten. Auch die Leistungstätigkeit muss mit Ressourcen ausgestattet werden. Sie macht auch deutlich, dass aus Potsdam immer eine Signalwirkung auf das ganze Land Brandenburg ausgeht.

Abschließend verweist sie auf den Brief der Personalräte von Fröbel und AWO zum Personalschlüssel, der an einige Stadtverordnete gegangen ist.

Herr Tölke weist darauf hin, dass es wichtig ist, dass sich alle an einen Tisch setzen und ins Gespräch kommen.

Herr Otto weist darauf hin, dass es Ziel ist, in den Kitas qualitativ gute Arbeit geleistet wird. Die Resolution ist aus seiner Sicht enorm wichtig. Die Resolution soll durch eine Pressemitteilung unterstützt werden.

Herr Kolesnyk erklärt, dass eine Pressemitteilung dazu bereits erstellt und mit der Stadt abgestimmt ist. Diese wird morgen über die Pressestelle der LHP herausgegeben.

Frau Dr. Müller macht deutlich, dass es zu der Resolution noch eine Menge zu sagen gibt. Wichtig ist, dass hinter einer Resolution fachlich solide Substanz steckt. Dies könnte in einem Pressegespräch gut dargestellt werden. Sie bittet zu überlegen, ob ein Pressegespräch geführt werden soll.

Herr Kolesnyk greift den Vorschlag auf und wird dies mit der Pressestelle der LHP besprechen. Er dankt Frau Frenkler und der AG Kita für die geleistete Arbeit und bittet um Abstimmung über die Resolution.

Die Jugendhilfeausschussmitglieder sprechen sich einstimmig für die Resolution aus.

**Resolution  
des Jugendhilfeausschusses  
und  
der Arbeitsgemeinschaft gemäß SGB VIII § 78 Kita der  
Landeshauptstadt Potsdam**

**Für die notwendige Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels  
der Kindertagesstätten im Land Brandenburg**

Der Jugendhilfeausschuss und die AG gemäß SGB VIII § 78 Kita der Landeshauptstadt Potsdam unterstützen die bisherigen Bemühungen der Landesregierungen zur Verbesserung des Systems der frühkindlichen Bildung, Betreuung, Erziehung sowie Versorgung und fordert die Regierung des Landes Brandenburg auf, zusätzliche Weichen für die nächsten Schritte zur Entwicklung „guter“ Kitas im Land Brandenburg zu stellen.

Der für die Qualität erforderliche Personalschlüssel ist in Brandenburg trotz der Bemühungen der letzten Jahre noch immer weit unterhalb des bundesweiten durchschnittlichen Personalschlüssels. Wir fordern die Landesregierung und insbesondere die in Regierungsverantwortung stehenden Fraktionen SPD und Die LINKE auf, ihr Engagement für die frühkindliche Bildung, Betreuung, Erziehung sowie Versorgung weiterhin aufrecht zu erhalten und über die bisher angekündigten Personalschlüsselverbesserungen weitere Verbesserungen in die Wege zu leiten und umzusetzen, um **gemeinsam** mit uns die Qualität der Kindertagesbetreuung auszubauen. Die Bildungs- und Lebensbedingungen von Kindern in Kitas sind zu verbessern.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat sich in den zurückliegenden Jahren an dem Projekt Kita Zoom der Bertelsmann Stiftung aktiv beteiligt und sich für Reformprozesse in der frühkindlichen Bildung engagiert. Aus diesem Projekt liegt umfangreiches Datenmaterial vor, zudem auch aus weiteren Modellregionen Brandenburgs. Die aktuelle Lage der Kitas vor Ort konnte sichtbar gemacht werden. Gemeinsam wurden bestehende Problemlagen und dringende Handlungsbedarfe unter Berücksichtigung von gesetzlichen Aufträgen und bildungspolitischen Anforderungen identifiziert.

Wir regen an, die Finanzierung der Kindertagesbetreuung auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse durch eine Weiterentwicklung der geteilten Finanzverantwortung zu sichern, so dass die Landeshauptstadt auch zukünftig ihrer Finanzierungsverantwortung und ihrer Verantwortung zur Weiterentwicklung von Qualität zur Sicherung der Daseinsvorsorge nachkommen kann. Der Jugendhilfeausschuss und die AG gemäß SGB VIII § 78 Kita der Landeshauptstadt Potsdam regen an, dass landesanteilig dynamisch und kontinuierlich auf verändernde Anforderungen an die Bildung und Betreuung angemessen reagiert wird. Insbesondere regt die Landeshauptstadt Potsdam die Prüfung einer landesanteiligen Finanzierung auch für Kinder mit besonderen Bedarfen an, beispielsweise für Flüchtlingskinder, Kinder mit sozial-emotionalen Störungen und Kinder aus Familien die in Armut leben, an. Darüber hinaus müssen weitere Probleme gelöst werden. Diese sind:

1. Das KitaG von Brandenburg definiert die Bemessungsgröße wie folgt:

- Krippe (bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres): für 6 Stunden 0,8 Stellen einer pädagogischen Fachkraft für 5 Kinder, bei längerer Betreuungszeit eine Stelle für 5 Kinder (erst ab dem 01.08.16)
- Kindergarten (bis zur Einschulung) für 6 Stunden 0,8 Stellen einer pädagogischen Fachkraft für 12 Kinder, bei längerer Betreuungszeit eine Stelle für 12 Kinder

Die Landesbeteiligung an den Kosten der Kindertagesbetreuung erkennt die Situation, dass der überwiegende Teil der Kinder 8 – 10 Stunden und in Einzelfällen sogar mehr Betreuung in Anspruch nimmt, so dass der Betreuungsschlüssel bei der Sicherung der notwendigen Öffnungszeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Praxis dramatisch schlechter ausfällt. Die Modellrechnung der Bertelsmann Stiftung belegt das eindrucksvoll. Das Personal wird dadurch über die durchschnittlich benötigten Öffnungszeiten gestreckt und die Fachkraft-Kind-Relation verschlechtert sich erheblich.

Zur Verdeutlichung: Allein in Potsdam werden nur 22,2 % der Krippenkinder bis 6 Stunden betreut, während 31,8 % bis 8 Stunden und über 8 bis 10 Stunden 45,8 % Betreuung, Bildung und Erziehung in Anspruch nehmen. Im Kindergarten werden nur 28,9 % bis 6 Stunden betreut, während 32,1 % bis 8 Stunden und 38,2 % über 8 bis 10 Stunden betreut werden.

Besondere Betreuungsbedarfe, wie beispielsweise Spät- oder Nachtbetreuung, die sich u.a. aus besonderen familiären Situationen ergeben, sind grundsätzlich nicht berücksichtigt.

**Wir fordern:**

- Es muss eine zusätzliche Personalbemessungsstufe für die Betreuung von Kindern mit längerem Betreuungsbedarf von 8 - 10 Stunden mit einem angemessen erhöhten Schlüssel in Verantwortung der Landesregierung eingeführt und finanziert werden.
- Der gesetzliche Personalschlüssel muss sich perspektivisch an den Empfehlungen der wissenschaftlichen Studien unter Beachtung der unmittelbaren und mittelbaren Arbeitszeit der pädagogischen Fachkräfte orientieren. Daher ist ein Stufenplan zur Verbesserung für die nächsten Jahre unverzichtbar.
- Die Chancengerechtigkeit für Kinder kann nur durch den erhöhten Einsatz von personellen und sächlichen Ressourcen in den Kitas mit Kindern aus Familien in besonders schwierigen Lebenslagen erreicht werden. Dafür ist die Beteiligung des Landes durch normative Vorgaben erforderlich.

2. Die Kita-Leitung trägt weitreichende Verantwortung für die gesamte Kindertagesstätte; nicht nur für die Organisation der Arbeitsabläufe, sondern insbesondere auch für die Entwicklung, Sicherung und Weiterentwicklung der Einrichtungsqualität. Studien<sup>1</sup> der

<sup>1</sup> Aktuell: KiTA-Leitung als Schlüsselposition, Erfahrungen und Orientierungen von Leitungskräften in Kindertageseinrichtungen (2016), Bertelsmann Stiftung

letzten Jahre belegen die bedeutende Stellung der KitaleiterIn für die qualitative Sicherung von pädagogischen Prozessen, bei der Umsetzung von fachlichen Innovationen und der jeweiligen Umsetzung aktueller Anforderungen, z.B. die Rolle der Praxis in der Ausbildung von dringend gebrauchten Fachkräften. Für eine wirksame Führung benötigt die Kita-Leitung Zeit. Dafür sind die erforderlichen Zeitressourcen – ungeachtet des durch die Landeshauptstadt Potsdam bereitzustellenden organisatorischen Leitungsanteils – durch die Landesregierung bereitzustellen und zu finanzieren.

**Wir fordern,**

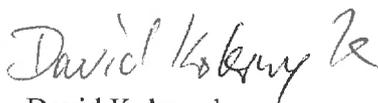
- die nach § 5 Abs. 2 der Kita-Personal-Verordnung des Landes Brandenburg für die Leitung vorgesehenen Freistellungszeiten sind noch in dieser Legislaturperiode zu verdoppeln.
3. Mit Zustimmung Brandenburgs hat die Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder und des Bundes am 06.11.2014 das Communiqué "Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern" verabschiedet. Vereinbartes Ziel ist, dass Kinder in Deutschland unabhängig von ihrem Lebensort, ihrem Geschlecht, ihrer Abstammung, ihrer Sprache, ihrer Heimat und Herkunft von Anfang an gleiche Bildungschancen erfahren können. Festgestellt ist, dass hierfür von wesentlicher Bedeutung ein guter Personalschlüssel ist und dass für die Entwicklung und Sicherung der Einrichtungsqualität der Leitung eine Schlüsselposition zukommt. Gefordert wird eine solide Grundfinanzierung ebenso wie die gezielte Förderung anderer Unterstützungsbedarfe.

Die beteiligten Ministerinnen und Minister haben sich verpflichtet, die Ziele dieses Communiqué mit hohem Engagement voranzutreiben und eine solide Finanzierungsgrundlage dauerhaft sicherzustellen.

**Wir fordern,**

- die Landesregierung möge Auskunft darüber geben, welche Planung in Brandenburg besteht, um den Personalschlüssel zu verbessern, in welchem Zeitraum der pädagogisch erforderliche Schlüssel gewährleistet werden soll und welche weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in den Kitas geplant sind.

Potsdam, 23.06.2016



David Kolesnyk  
Vorsitzender  
Jugendhilfeausschuss



Sabine Frenkler  
Vorsitzende  
AG gemäß SGB VIII § 78 Kita